

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Reichengasse, Nr. 13.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 11. Juli 1888.

Abonnementpreis:

Für die Schweiz: Jährlich	Fr. 6 —
Halbjährlich	3 —
Vierteljährlich	2 —
Voluntäre Jährlich	8 50

Druck und Verlag der katholischen Buchdruckerei Nr. 13.

Inserate werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweizerischen Annoncenbureau von Orell, Füssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne &c. &c.

Einrückungsgebühr:

Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct.	
Wiederholungen	10 "
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Bericht

einer

Fraktion der nationalrätlichen Kommission zum Beschlus-Entwurf über Ratifikation der am 16. März 1888 zwischen dem schweizerischen Bundesrath und dem hl. Stuhle abgeschlossenen Uebereinkunft zu endgültiger Regelung der Kirchenverhältnisse des Kantons Tessin.
(Schluß.)

Wir begreifen darum auch nicht, wie man dem Bundesrathe vorwerfen kann, er habe durch seine Betheiligung an den jüngsten Abmachungen seine Kompetenzen überschritten und die Verfassung verletzt. Nach unserer Auffassung hat der Bundesrath im vorliegenden Falle in erster Linie kraft der Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 22. Juli 1859 gehandelt, welcher letzterer ihn ausdrücklich mit der Führung der zur Lösung der tessinischen Bisthumsfrage zu pflegenden Unterhandlungen betraute. Im gleichen Sinne hatte eben am 31. Juli 1858 die Bundesversammlung beschlossen, es werde das bisherige Verfahren des Bundesrathes genehmigt und derselbe eingeladen, die Diözesantrennung mit allem Nachdruck zu betreiben. Wenn daher von einer Verfassungsverletzung die Rede sein könnte, so fielen dieselbe in erster Linie der Bundesversammlung selbst zur Last.

Wir müssen aber im vorliegenden Falle den Bundesrath auch als den Mandatar der Tessiner Regierung ansehen, und zwar war er dies seit dem 21. Dezember 1855, an welchem Tage er von der genannten Regierung darum ersucht wurde, „die Angelegenheit in ihrer Gesamtheit selbst an die Hand zu nehmen“, d. h. „in Bezug auf die Güter der bischöflichen Tafel sowohl beim hl. Stuhl als beim k. k. Hofe, und in Hinblick auf den Anschluß Tessins an ein Bisthum bei einem der schweizerischen Bischöfe die nöthigen Schritte zu thun“.

Am 25. Juli 1856 wurde dann von der Bundesversammlung bei Prüfung des Geschäftsberichtes der Bundesrath eingeladen, die auf Losrennung des Kantons Tessin gerichteten Bestrebungen der kantonalen Behörde, soweit an ihm, bestmöglich zu unterstützen. (Botschaft des Bundesrathes, Seite 4.) Ein gleiches dringendes Ersuchen richtete der Kanton Tessin am 1. November 1856 an den Bundesrath, um diesen zu ersuchen, für die durch den Tod von Mgr. Lachat notwendig gewordenen Unterhandlungen die Initiative zu ergreifen. Von diesem Zeitpunkte bis zum Abschluß der Uebereinkunft vom 16. März sehen wir, wie drei Behörden: der Bundesrath, der hl. Stuhl und die Regierung von Tessin, zusammengehen und schließlich sich auf diejenige gemeinsame Verständigung einigen, um deren Genehmigung Sie nunmehr ersucht werden und welche im Ingresse selbstermaßen anhebt: „Der schweizerische Bundesrath in seinem eigenen Namen und im Namen des Kantons Tessin, und der hl. Stuhl.“

Wie wir schon oben festgestellt haben, ist damit der wesentliche Entzweck, den der Bund in dieser Sache verfolgte, nämlich die Abschaffung jeglicher ausländischer geistlicher Jurisdiktion auf Schweizergebiet, vollständig verwirklicht, und das in einer Weise, von welcher die Betheiligten sich

durchaus befriedigt erklären. Was will man da mehr verlangen, und was kann der Eidgenossenschaft daran liegen, ob dieses Ergebnis durch die Verbindung des Tessin mit diesem statt mit einem andern schweizerischen Bisthume erreicht werde? Es ist zu bemerken, daß Hungerbühler in seinem interessanten Berichte von 1859 als einzige Möglichkeit die Vereinigung des Kantons entweder mit dem Bisthum Basel oder mit demjenigen von Chur in's Auge faßte. Er selbst gab letzterem den Vorzug mit Ernennung eines Generalvikars oder Auxiliarbischöfs für den Tessin, und zwar in Ansehung der exzentrischen Lage dieses Kantons und seiner Entfernung vom Bischofsstuhle der Basler Diözese. Allein wie sehr haben sich seitdem nicht die von Hungerbühler in's Auge gefaßten Verhältnisse geändert! Ueberall schlechteren Jahresszeit, weil da der Verkehr über das Gebirge vollständig abgeschnitten ist. Ueber die Gotthardroute ist die Entfernung zwischen Solothurn und Tessin kürzer, als zwischen Tessin und Chur.

Was kümmert es ferner den Bund, welcher Art die Beziehungen sein werden, welche sich zwischen dem Bisthum Basel und dem apostolischen Verwalter des Tessin entwickeln werden; denn diese Beziehungen werden genau die nämlichen sein, welche gegenüber dem Bisthum Chur bestanden haben würden. Für den Bund ist das eine res inter alios acta. Wenn er sich darum bekümmerte, würde er aus seiner Rolle treten, gerade wie wenn er sich in die Beziehungen einmischte, welche zwischen dem Bischof von Basel und den bischöflichen Kommissarien der verschiedenen Diözesankantone bestehen.

Wir glauben hiemit hinlänglich dargethan zu haben, daß, im Gegensatz zu dem von den Herren Carteret und Sulzer gestellten Antrage auf Nichtgenehmigung, die tessinische Diözesanübereinkunft sowie der bundesrätliche Entwurf eines Bundesbeschlusses gutzuheißen sind. Es erübrigt uns, nunmehr den Antrag der Herren Bezzola und Comtesse in's Auge zu fassen, laut welchem in den Ratifikationsbeschlus nachfolgender Art. 2 einzuschalten wäre:

„Art. 2. Von der im Laufe der Vertragsunterhandlungen im Namen des hl. Stuhls abgegebenen Erklärung, daß der zu wählende apostolische Administrator bei der Regierung des Kantons Tessin „persona grata“ sein müsse, wird Alt genommen.“

Diese dem hl. Stuhl und der Tessiner Regierung nachträglich auferlegte Bedingung fällt offenbar unter die Abänderungen, von denen wir oben erklärten, daß sie die andere Vertragspartei zu einer Ablehnung der Uebereinkunft veranlassen könnten. Wir haben bereits hervorgehoben, welche große Uebelstände hieraus erwachsen würden, und wollen darauf nicht zurückkommen. Es genüge zu sagen, daß um einer so geringen Gemüthsreinigung willen, welche der Kanton Tessin gar nicht begehrt, der der Bundesversammlung beantragte Beschluß uns außer allem Verhältniß zu dem verfolgten Zwecke zu stehen scheint. Die Behauptung, die Schweiz werde an der Wahl des tessinischen apostolischen Administrators sei-

nerlei Antheil haben, ist übrigens unrichtig, da laut Art. 2 der Uebereinkunft die Ernennung dieses Würdenträgers durch den hl. Stuhl „im Einverständnis mit dem Diözesanbischof“ zu erfolgen hat und der gewählte Priester tessinischer Angehöriger sein muß. Wir dürfen doch nicht annehmen, es werde bei dieser Ernennung in der Regel weder der Metropolitanbischof, noch der hl. Stuhl, sich bei den staatlichen und kirchlichen Behörden nach den persönlichen Eigenschaften des Kandidaten und nach der Aufnahme erkundigen, welche dertelbe seitens der staatlichen Behörden und seitens des katholischen Klerus zu gewärtigen habe. Man wird auf diesem Wege ebenfogut, wenn nicht besser, zum Ziele gelangen, als durch eine offizielle Erklärung. Wenn einmal später, was wir als wahrscheinlich voraussetzen, der Kanton Tessin in Anwendung des Artikels 3 der Uebereinkunft zur Theilnahme an der Wahl des Bischofs von Basel zugelassen wird, so wird er damit indirekt auch an der Wahl des apostolischen Administrators mitwirken. Uebrigens ist es, wie gesagt, nicht denkbar, daß in der Regel der hl. Stuhl und der Bischof von Basel sich über die Person des Administrators verständigen, ohne daß der Kanton Tessin dabei begrüßt werde.

Bei der gegenwärtigen Gestaltung der schweizerischen Diözesen wohnt dem Antrag des Herrn Bezzola und Comtesse offenbar eine allgemeine Tragweite inne, da nämlich das Präsentationsrecht der Kantone keineswegs überall besteht. So haben insbesondere die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf deren katholische Kirchengemeinden das vereinigte Bisthum von Lausanne und Genf bilden, weder ein Präsentationsrecht, noch ein Recht auf Bezeichnung einer „persona grata“. Wir betonen dies namentlich zur Widerlegung der Behauptung des Herrn Sulzer, als gewährte das öffentliche Recht der Schweiz oder gar das gemeine Recht den Kantonen und dem Klerus das Wahlrecht oder zum mindesten das Präsentationsrecht. Wir glauben auch nicht, daß der gegenwärtige Rechtszustand jemals Mißstände hervorgerufen habe; wenigstens hat derselbe noch nie zu Klagen der Kantone Anlaß gegeben. Wir können hieraus mit Sicherheit schließen, daß dem fraglichen Privilegium durchaus nicht die Bedeutung zukommt, die man demselben beimißt, wenigstens in den Augen der Katholiken nicht, da dieselben niemals sich veranlaßt gefunden haben, dasselbe zu fordern.

Nichts berechtigt uns, entgegen allem Verfassungsrechte, dem Kanton Tessin ein Verrecht aufzudrängen, das derselbe gar nicht beansprucht. Warum sollten wir ihn in dieser Beziehung nicht ebenso frei gewähren lassen, als wir dies den Diözesanständen des Bisthums Lausanne und Genf gegenüber thun?

Wir empfehlen Ihnen daher, über den Antrag der Herren Bezzola und Comtesse zur Tagesordnung zu schreiten.

Die Herren Carteret und Sturzenegger beantragen ihrerseits, die Genehmigung des Vertrags an die Bedingungen zu knüpfen, „es habe der Kandidat der apostolischen Administration dem Bundesrathe nachzuweisen, daß die in der üblichen Formel des bischöflichen Eides enthaltenen Worte:

„Hæreticos, schismaticos et rebelles eidem Domino nostro vel successoribus prædictis

Bange, „wird man's nicht gleich merken, wenn auch drei Kirichen fehlen.“
Nicht geigte sich kein Kirichenstiel mehr und zur Rettung seiner Angelegenheit muß es gesagt werden, Herr von Sebald stellte auch seine weiteren Nachforschungen an, sondern brachte die Bitte ohne mehrere Entleerung der Kasse.
Diele war nicht mehr überreicht, als sie die

ich selbst den Befehl ausführen, sonst könnte der König sehr unangenehm werden.“
Der Statthalter wies sich hochmüthig in die Brust: „Majestät können mich gut, sehr gut, sehr sehr gut, sehr sehr gut, Sie schon in Schutz nehmen; es geschieht Ihnen nichts, ich verführe Sie.“
„Nehmen Sie alle Folgen auf sich Herr Statthalter?“
„Nehmen Sie alle Folgen auf sich Herr Statthalter?“

Dieser Befehl. Später wurde er Gouverneur vom französischen Ganerme, zuletzt vom französischen Westindien. Von allen diesen Sachen hatte er viele Mittheilungen nach Hause gebracht, prächtige Sammlungen, interessante Erinnerungen; aber leider auch kein Quinchen Meligion. Und doch wurde es Zeit, an Gott und die Götter zu denken; denn schon einmal hatte er einen Schlag-

wird mich nicht mehr verlassen!“ — Die Schlacht war gewonnen.
Den folgenden Tag kam Vater de Mouton zurück, er wurde fogleich vorgelassen und blieb lange Zeit mit dem Kranten allein. Daraus war die Zeit zum Schlafen vergangen. Nachdem der Statthalter sich entfernt, rief der Krante seine Bediente und sagte lächelnd zu ihr: „Dielele gute

110

111

pro posse persequar et impugnabo“ für die-
selbe weg zu bleiben haben.“ Dieser Antrag
scheint uns noch unannehbarer, als der vorher-
gehende. Wir glauben denselben aus folgenden
Hauptgründen bekämpfen zu sollen:

1. Aus authentischen bischöflichen Erklärungen
geht hervor, daß seit der im Jahre 1828 erfolgten
Rekonstruktion dieses Bisthums die Bischöfe von
Basel thätig niemals den Eid mit der ge-
nannten Formel geleistet haben. Da nun der
apostolische Administrator des Tessin vom Bischof
von Basel unmittelbar abhängt und ein integri-
rendes Glied dieser Diözese bildet, so ist zu ver-
muthen, daß diese Formel ihm ebenfalls nicht
werde auferlegt werden.

2. Magr. Molo, der am 20. September 1887 zum
apostolischen Administrator erhoben wurde, hat
bereits damals den Eid geleistet; wir stehen da-
her vor einer vollendeten Thatsache, auf welche
zurückzukommen nun zu spät ist. Der Antrag
ist somit, soweit er auf den gegenwärtigen Ad-
ministrator und die in Frage stehende spezielle
Uebereinkunft Bezug hat, gegenstandslos.

3. Der Antrag der Herren Carteret und Stur-
zenegger entbehrt auch an und für sich jeder
praktischen Tragweite, nachdem kraft Artikel 58
der Bundesverfassung die geistliche Gerichtsbarkeit
abgeschafft worden ist. Gesetzt daher der Fall,
die fragliche Formel sei in irgend einem schwei-
zerischen Bisthum üblich, was mehr als zweifel-
haft ist, so kann aus derselben keinerlei materielle
Folge erwachsen, sie vermag sich nur auf dem
Gebiete der Diskussion geltend zu machen; weder
kann sie somit den Gesetzgeber ernstlich beschäftigen,
noch braucht sie staatlischerseits verfolgt zu werden.
Der einzige Fall, in welchem der Bund sich zu
einem Einschreiten veranlaßt sehen müßte, wäre
der, wenn ein Kanton seine öffentliche Gewalt
oder seine Gerichte der Kirche zur Verfügung
stellte, um die Ketzer und Abtrünnigen zu ver-
folgen. In einem solchen Falle läge einem et-
waigen Rekurse ein konkreter Thatbestand zu
Grunde: einer nur auf geistliche Verhältnisse
anwendbaren Formel dagegen ist es unzulässig
den Krieg zu erklären. Sonst müßte man mit ebenso
viel Grund die öffentliche Lesung der Bibel und
das Abhängen von Plakaten in den Kirchen und
Schulen verbieten, denn beide enthalten gegen
die Feinde der Religion gerichtete Stellen, welche
noch viel schärfer lauten.

Wir beehren uns daher, Ihnen zu beantragen,
Sie mögen über die Anträge Nr. 3 (Bezzola
und Comte), Nr. 4 (Carteret und Sturzenegger)
und über den Antrag Sulzer zur Tagesordnung
schreiten und den bundesrätlichen Beschlußent-
wurf vorbehaltlos genehmigen.

Bern, den 26. Juni 1888.

Arnold.
Therulaß.

Eidgenossenschaft

Bundesrath. Die Verwaltungen der Nor-
mal- und Schmalspurbahnen werden eingeladen:
In den Wagen, deren Bänke auf beiden Seiten
des Durchgangs angebracht sind und zwar in allen
Klassen die Besetzung der einzelnen Bänke mit
mehr als zwei Personen jedoch wie möglich zu
vermeiden. 2. Wo ansahmsweise Coupewagen
in den Zügen fahren, Besetzung des Coupes 1. Kl.
mit nur 4, 2. Kl. mit 6, 3. Kl. mit nicht mehr
als 8 Personen in Aussicht zu nehmen. 3. In
den Nachtzügen darauf Bedacht zu nehmen, daß
wenn möglich in eine Coupe oder in den entspre-
chenden Raum des Durchgangswagens nicht mehr
als 4 Personen gewiesen werden. 4. Die ordent-
lichen Zugkompositionen unter Beachtung der
vorstehenden Anweisungen und im übrigen in dem
Verständniß zu bemessen, daß ein Ueberschuß an
den Plätzen über das regelmäßige Bedürfniß zur
Verfügung bleibt.

Minister Frei. In Washington hat Minister
Frei am 14. Juni dem Präsidenten der Vereinig-
ten Staaten das Abberufungsschreiben überreicht.
Cleveland benützte den Anlaß, in sehr herzlichen
Worten seinem Bedauern über den Weggang
Frei's Ausdruck zu verleihen.

**Ursprungszeugnisse zu Waarensendungen
nach Italien.** Nach neuester Mittheilung können
die bei der Einfuhr von Waaren nach Italien
erforderlichen Ursprungszeugnisse von den Ver-

sendern selbst ausgestellt werden, wenn letztere die
Fabrikanten und nicht nur Händler der ver-
sandten Waaren sind. Solche Ursprungszeugnisse
müssen aber jedenfalls von der kompetenten Be-
hörde in der Art beglaubigt sein, daß die Aus-
sage des Fabrikanten in Bezug auf die Herkunft
der Waaren offiziell bestätigt wird.

Kantone

Zürich. Die Generalversammlung ehemaliger
Politechniker war am 8. Juli von über 200 Per-
sonen besucht. Ingenieur Naville von Zürich
wurde Präsident für die nächste Amtsdauer. Die
nächste Generalversammlung findet 1890 in Schaff-
hausen statt. Nach den Verhandlungen folgte
ein belebtes Bankett im Hotel Baur am See.
Nachher gelangene Ruderfahrt auf dem See und
Kommers in Wädenswil. Die Regierung, der
Stadtrath, die Universität und der eidgenössische
Schulrath waren offiziell vertreten. Bundesrath
Schenk sandte brüderlich eine Entschuldigung.

Luzern. Eine wohlverdiente Preise
reicht die „Allgem. Schw. Ztg.“ in Basel Herrn
Dr. Weibel, dem Führer der Luzernerischen Alt-
katholiken, welcher sich nicht enthalten konnte,
seinem Haß gegen Segeffer am frisch aufge-
worfenen Grabeshügel desselben in den „Basler
Nachr.“ Luft zu machen. Das zitierte Blatt
schreibt:

Die allgemeinste Anerkennung der Verdienste
des Vereinzigen trat bei Freunden und Gegnern
gleichmäßig zu Tage. Ein gewisser Luzernerischer
Stadtrath hat einzig nicht vermocht, den
Mann zu sehen, wie er war: die „Basl. Nachr.“
empfangen von ihm einen Nekrolog, dessen Ver-
fasser die Parteibrille offenbar auf der Nase an-
gewachsen ist, so daß er nichts mehr mit bloßem,
lauterem Auge sehen kann.

Wie man vermisst, schließt das Turnfest
mit einem ganz bedeutenden Defizit, zu dessen
Deckung das einbezahlte Garantiekapital verwendet
werden soll. Trotzdem werde der Fehlbetrag sich
immer noch in einige tausend Franken belaufen.

Schwanden. Angesichts des immer noch fort-
dauernden schlechten Wetters hat das bischöfliche
Kommunariat im Einverständnis mit den Pfarr-
ämtern eine Prozession aller Gemeinden des
Kantons an das Grab Bruderklansens in Sach-
seln angeordnet, um durch die Fürbitte des
Seligen vom Haust bessere Witterung zu
erleiden. Es wäre wirklich höchste Zeit, daß eine
Wendung zum Besseren eintrete. Eine große Menge
des besten Neuen geht liegend zu Grunde und
das noch stehende verzeittigt derart, daß kein Futter-
werth sich ebenfalls bedeutend mindert. Auch die
Gartenfrüchte fangen an, unter den üblen Folgen
der fortwährend nassen Witterung zu leiden. Das
Heu wäre allüberall prächtig gestanden, aber der
„Heuet“ ist bislang ganz verunglückt.

St. Gallen. (Korresp.) Was ich in Ihrem
Blatte wiederholt angerufen, nämlich daß der
katholische Konfessionsatheil auf Lösung des Ver-
trags für die parität. Kantonschule und bezüg-
liche Beiträge, welche jährlich bis auf 25,000 Fr.
steigen und uns schon zu 750,000 Fr. zu stehen
gekommen, obwohl die St. Galler Katholiken zu
7/10 ihre Söhne auswärtig studiren lassen, ist nun
im letzten kathol. Kollegium zur Sprache ge-
kommen. Unser altkathol. Erziehungsdirektor, Re-
gierungsrath Curti, zeigte sein Befremden darüber,
daß die Katholiken nicht alles Vertrauen zur
paritätischen Kantonschule haben, die in religiöser
Beziehung gewiß entspreche?! Nun aber ist's
Thatsache, daß die bisherigen milden Religions-
lehrer, Kanonikus Müller in Goldach, Kanonikus
Bächtiger, etc., sich zurückgezogen, weil sie mit
ihren paar Religionsstunden nicht gegen den
radikalen Strom der protestantischen radikalen
Geschichts- und Literaturprofessoren und die we-
sentliche geistige Richtung der Schule aufzukommen
vermögen. Der gegenwärtige Religionslehrer an
dem Kantonalinstitut, Hr. Buchhauspfarrer G.,
gehört zu den liberalen Geistlichen und ist in
dieser Beziehung nicht zu ängstlich. Wo der

Altkatholik Curti regiert, im Namen und im
Geiste der Mehrheit des Erziehungsrathes, die
protestantisch und ungläubig, da wird nie ein
Geist in die kantonalen Institute einziehen, der
anders als f (alt) katholisch ist, — eine andere
Richtung würde diesen Leuten nie und nimmer
zugesagen. — Wollten sie aufrichtig einen katho-
lischen Geist der Anstalt, so wären sie nicht die
bittersten Gegner der frühern blühenden katho-
lischen Centralanstalten geworden. Also können
und dürfen die Katholiken nie und nimmer auf
die leeren Phrasen dieser Kirchenfeinde eingehen
und sich etwa durch dieselben auch nur hinhalten
lassen.

Was kann man übrigens von solchen
Männern halten, welche die verfas-
sungsmäßigen, konfessionellen Volksschulen
bekämpfen, sich als National-
räthe einreichen lassen möchten,
allein auf das Programm, alsdann
im Nationalrathe — der Führer und
Träger des Kampfes gegen die kon-
fessionelle Schule zu werden! und
handferum wieder so ipseken?

Daß Hochw. Hr. Pfarrer Eisenring in Wangs
auch nur ein Wort mit dem schlaunen Politiker
verlieren konnte, beweist, daß er eben in poli-
tischen noch allzu gutmüthig und zu wenig ge-
riehen ist!

Hat Curti bis zur Stunde einen faktischen
Beweis für die Gesinnung gegeben, in der ihn
jetzt gewisse Konservative etwas zu vertrauenselig
anschauen.

Landammann Baumgartner sel. erklärte: schon
die Parität ist der Tod einer wahren pulstrenden
Konfession und Erziehung! — Es ginge schon —
ja, aber es geht nie und nimmer!

Margau. Zur Bisthumswahl in So-
loturn. Das protestantische „Marg. Tagbl.“
schreibt in seiner letzten Nummer zur Bisthums-
wahl:

„Wir lassen den Katholiken gerne den Ober-
hirten, der ihnen beliebt, gerade wie wir reformirte
Kirchgenossen unsere kirchlichen Oberbehörden auch
selbst, d. h. ohne Mitwirkung der politischen Be-
hörden, bestellen. Dabei hat männiglich das
Bewußtsein, daß diejenigen Elemente unserer
Kantons — und es sind recht ehrenwerthe Leute
darunter —, die seit dem Beginn der vierziger
Jahre als verbitterte Opposition im Schmollwinkel
gestanden sind und sich als Parias gefühlt haben,
gegenwärtig wieder freudig und eifrig mitarbeiten
am Ausbau unseres Staatswesens und an den
zahlreichen staatlichen Aufgaben einer neuen Zeit.
Viel geistige Energie, viel Scharfsinn und viel
Schaffensdrang ist bei uns jahrzehnte hindurch
aufgezehrt und vergeudet worden durch den un-
seligen Kampf der Konfessionen. Der Ruhm die
Freischaaenzüge organisiert zu haben, hat im Grunde
dem Margauer Volke sehr wenig Glückseligkeit
eingetragen.

In der Ueberzeugung, daß unsere kleinen schwei-
zerischen Staatswesen zunächst dazu berufen sind,
in friedlicher Gesamtarbeit das Wohl des Volkes
zu pflegen und zu fördern, und daß unter dem
beständigen Waffengelir eines kirchlichen Pog-
mänenkampfes dieses Wohl leiden muß und das
Zusammenarbeiten gestört wird, — in dieser guten
und ehrlichen Ueberzeugung haben bei uns die
Konfessionen Frieden geschlossen. Also fort mit
den abgedroschenen Schlagwörtern „hie Karau,
hie Rom!“ die so lange die Kinder unseres kleinen
Staates gegeneinander in Waffen riefen. „Hie
Margau, hie friedliche Arbeit“, sei unser gemein-
sames Lozungswort für die Zukunft.

— **Zofingen.** Das Kantonalgesangs-
fest in Zofingen am 8. Juli hatte einen schönen Verlauf.
Ueber 1000 Sänger waren anwesend; die Fahnen-
übergabe fand statt mit ausgezeichnete Rede durch
Obergerichtspräsident Schneider und Rektor Miggl.
Vorbeerfränge: Einfacher Volksgesang: Männer-
chor Meisterschwanden. Schwieriger Volksgesang:
Sängerbund Karau, Schweizer Männerchor
Lörrach.

Kunstgesang: Sängerbund Oberfreiamt, Männer-
chöre Lenzburg, Baden. Gastvereine: Männer-

chor Basel, Lieder-
werker, Lied-
Belebtes Ba-
Suter und
Basel.
Bürschlein
seine Spottvo-
muf, sind vo-
gesetzt. Der
Wallis.
Seiler, vern
dortigen Her
aufnehmen.
auf ihre Kost
ins Quartier

Deutschla
die Alters-
beiter ist von
festgestellt w
zu der obli
Theilen durc
rens), durch
beitnehmer
folgen. Die
und für M
tragen. Der
Männern au
festgesetzt w
180 Mark
Kürzung der
infolge Milit

— Dem 2
13. Juli
einen Tag
Petersburg
den 18. Juli
nur ein ganz
und zwar G
adjutant Witt
der hier att
sich anstie
am 17. Jul
über Eydtk

— Elsaß
Gravelotte w
folgendes b
tags zwisch
französische
aus-bois übe
der Nähe an
„Norddeut
ner Mezonvil
nach den M
sowie nach d
zu denselben
der deutschen
lange mehr
um Elsaß-Lo

Die „Nord
schiedene ab
regeln im
Elsaßes eine
gegen eine fr
Weitere u
müssen, wenn
tisch erstrebt
Vorbringen u
zum Schutze
daraus entste

— Die S
kennt eine
zigen Schwef
genug denken
Kaiser Fried
die gewiß au
Pfleger an
katholische S
von Ravnich.
Frankreich
vigerie, Erzbi
neuen Kreuz
Zinnern Afri

Namen und im
ungsrathes, die
a wird nie ein
einziehen, der

— eine andere
nie und nimmer
tig einen katho-
ren sie nicht die
schlechten katho-
n. Also können
und nimmer auf
seufzende eingehen
ch nur hinhalten

s von solchen
die verfas-
tellen Volks-
National-
en möchten,
m, alsdann
Führer und
gen die kon-
werden! und

ring in Wangs
blauen Politiker
eben in poli-
zu wenig ge-

einen faktischen
ben, in der ihn
vertrauensfähig

erklärte: schon
hnen pulsirenden
ginge schon —
r!

wahl in So-
„Morg. Tagbl.“
er zur Bischofs-

erne den Ober-
ie wir reformirte
berbehörden auch
r politischen Be-
männiglich das
lemente unjeres
remverthe Leute

in der Bierziger
m Schmollwinkel
as gefühlt haben,
ifrig mitarbeiten
ens und an den
einer neuen Zeit.
arffimm und viel
erzehrte hindurch
n durch den un-
Der Ruhm die
en, hat im Grunde
ig Glückseligkeit

re kleinen schwei-
azu berufen sind,
Wohl des Volkes
daß unter dem
kirchlichen Vog-
n muß und das
— in dieser guten
ben bei uns die
Also fort mit
rn „hie Narau,
er unjeres kleinen
en riefen. „Nie
sei unser gemein-
unft.

ionalgesangfest in
schönen Verlauf.
end; die Fahnen-
hnetter Rede durch
nd Rektor Wiggli.
gesang: Männer-
iger Volksgefang;
ger Männerchor

freiamt, Männer-
vereine: Männer-

her Basel, Langenthal, Viesital, Zofingen Hand-
werker, Liedertafel Luzern, Cäcilienverein Narau.
Belebtes Bankett, patriotische Toaste von Oberst
Suter und Regierungsrath Ringier.

Basel. Die Prozeßkosten, welche das
Bürgerlein Schill nebst den 800 Fr. Strafe für
seine Spottverse gegen das deutsche Reich zahlen
muß, sind vom Landesgericht auf 1314 Fr. fest-
gesetzt. Der wird das „Dichten“ bleiben lassen!

Wallis. Die Gemeinde Zermatt will Herrn
Seiler, vermutlich den bekannten Besitzer der
dortigen Hotels, absolut nicht ins Bürgerrecht
aufnehmen. Der Staatsrath hat nun beschlossen,
auf ihre Kosten so lange einen Besitzten daselbst
ins Quartier zu geben, bis sie nachgibt.

Ausland

Deutschland. Der Gesetzesentwurf betreffend
die Alters- und Invalidenversicherung der Ar-
beiter ist von den Ausschüssen des Bundesrathes
festgestellt worden. Die Anführung der Mittel
zu der obligatorischen Versicherung soll zu drei
Theilen durch das Reich (mittels Umlageverfah-
rens), durch die Arbeitgeber und durch die Ar-
beitnehmer (mittels des Prämienverfahrens) er-
folgen. Die Beiträge sollen für Weiber 14 Pfennige
und für Männer 21 Pfennige pro Woche be-
tragen. Der Betrag der Jahresrente soll bei
Männern auf 120 Mark, bei Weibern auf 80 Mark
festgesetzt werden. Die Altersrente beginnt mit
180 Mark mit dem 71. Lebensjahre. Eine
Kürzung der Rente wegen Ausfalls des Beitrages
infolge Militärdienstes findet nicht statt.

Dem Vernehmen nach reist der Kaiser am
13. Juli Abends nach Kiel, verweist daselbst
einen Tag und tritt sodann die Seereise nach
Petersburg an. Die Anfuhr daselbst ist auf
den 18. Juli berechnet. Auf der Seereise wird
nur ein ganz kleines Gefolge den Kaiser begleiten
und zwar Graf Herbert Bismarck, der General-
adjutant Wittich und die Flügeladjutanten. Auch
der hier attachirte russische General Kutusoff soll
sich anschließen. Das übrige Gefolge begibt sich
am 17. Juli Morgens mittelst eines Hojzugs
über Gdtskubnen nach Petersburg.

Eliaß. Die „Norddeutsche“ meldet: Aus
Gravelotte wird über eine franz. Grenzverletzung
folgendes berichtet. Am 13. Juni, Nachmit-
tags zwischen vier und fünf Uhr kamen zwei
französische Offiziere der Pariser Garnison Villers-
aux-bois über die deutsche Grenze, riefen vier in
der Nähe auf dem Felde befindliche (von der
„Norddeutschen“ namentlich angeführte) Bewo-
ner Mesonvilles herbei und befragten dieselben
nach den Namen der umliegenden Dörfer, sowie
nach den hiesigen Verhältnissen. Sie sagten
zu denselben: „Ihr werdet seit 1871 sehr von
der deutschen Regierung gedrückt, was aber nicht
lange mehr dauern wird, denn wir kommen bald,
um Eliaß-Lothringen zurückzuerobern.“

Die „Nordd. Allg. Zgl.“ antwortet auf ver-
schiedene abfällige Kritiken über die Pahnmaß-
regeln im Eliaß, daß die Einverleibung des
Eliaßes eine strategische gewesen und zum Schutze
gegen eine französische Invasion geschehen sei.

Weitere Maßregeln werden folgen und dauern
müssen, wenn die Loslösung des Eliaßes systema-
tisch erstrebt werden soll. Das Reich läßt Eliaß-
Lothringen nicht nach und richtet seine Politik
zum Schutze der Grenze ein, ohne Ansehung der
daraus entstehenden Folgen.

Die Stuttgarter Orthodoxie in-
szenirt eine Heße gegen die dortigen barmher-
zigen Schweslern. Es gibt Leute, die kleinlich
genug denken, bitter gekränkt sich zu fühlen, daß
Kaiser Friedrich keine evangelische Diakonissin,
die gewiß auch alle Hochachtung verdienen, zur
Pflegerin an sein Krankenbett rief, sondern die
katholische Schwester Hedwig, geborne Prinzessin
von Razwisch.

Frankreich. Am 1. Juli hat Kardinal La-
vigerie, Erzbischof von Algier und Karthago, den
neuen Kreuzzug gegen den Sklavenhandel im
Innern Afrikas zu welchem der heilige Vater

das christliche Europa auffordert, durch eine
Predigt in der Kirche St. Sulpice eingeleitet.
Vor einer ungeheuren Volksmenge, welche die
weiten Hallen der Kirche dicht anfüllte, entrollte
der feurige Redner ein schauerliches Bild von den
Greueln, welche der Menschenhandel im Gefolge
hat und für deren Bekämpfung er die ganze
Christenheit in Bewegung setzen will; vorläufig
handelt es sich nur darum, den Gedanken der
Unternehmung überall zu verbreiten, die Aus-
führung des Plans soll erst später erfolgen.

Tags darauf wurde in der Notre Dame Kirche
der Eucharistische Kongreß eröffnet; auch
hiezuhatte sich eine große Volksmenge einge-
funden und an der Prozession im Innern der
Kirche nahmen nicht weniger als 4000 Männer
theil.

Die beabsichtigte Zusammenkunft des Kaisers
Wilhelm mit dem Zaren beginnt Frankreich
ernstlich zu beunruhigen. Die Furcht vor gänz-
licher Isolirung veranlaßt die meisten Blätter,
dieser Zusammenkunft keinen politischen Charakter
beizumessen. Die „Liberte“ erkennt dagegen auf-
richtig an, daß der große Zweck Bismarcks, Frank-
reich zu isoliren, durch diese Zusammenkunft
erreicht sei. Sie wirft der radikalen Politik vor,
diese Entfremdung Rußlands veranlaßt zu haben.

Dem bekannten französischen Schriftsteller
Renan, welcher so viel schändliches Zeug gegen
Christus und die katholische Kirche schrieb, sind
die Arme, besonders der rechte, gelähmt, so daß
er nicht allein essen kann, sondern wie ein Kind
gestüttert werden muß.

Der Graf von Paris hat eine Proklamation
erlassen, worin er den Franzosen mittheilen wollte,
die Stunde des Sturzes der Republik sei nahe,
gleichzeitig zählt er das zahlreiche Sündenregister
auf, welches die Inhaber des Regiments auf dem
Gewissen haben. Da Herr Floquet kein Freund
davon ist, daß seine klugen Streiche beim rechten
Namen genannt werden, hat er die Proklamation
konfisziren lassen. Natürlich alles zum größeren
Ansehen des Freiheitsbegriffes der heutigen
Republik.

Italien. Wie der „Oserv. fr.“ meldet, hat
der Papst die Absicht, die Encyclica über die
Freiheit durch ein anderes Schriftstück über die
Beziehungen zwischen Staat und Kirche und über
die Trennung der beiden Gewalten zu ergänzen.
Es soll dies die Fortsetzung der beiden Encyclicaen
Immortale Dei und Libertas praestantissimum
naturae hominis sein. Der Papst wollte so einen
ganzen Kreis von Ideen und von Gegenständen
erörtern, welche mit dem Leben und der modernen
Gesellschaft in Beziehung stehen.

Spanien. Madrid. Ein dieser Tage statt-
gefundener Verfall gibt Zeugniß von der Fröm-
migkeit der Königin-Regentin Maria Christina.
Die Königin passirte mit ihren Töchtern auf einer
Spazierfahrt die Puerta del Sol, als aus einem
Haufe ein Priester, der einem Kranken die
hl. Wegzehrung gespendet hatte, mit dem Hoch-
würdigsten Güte heraustrat. Sofort ließ die
Königin halten, stieg mit ihrer Begleitung aus,
und nachdem sie niederkniet und das Allerhei-
ligste angebetet hatte, überwies sie dem Priester
ihren Wagen, sie selbst ging mit ihren Kindern
zu Fuß hinter dem Wagen her bis zur Kirche
Carmen, wo sie eintrat und eine kurze Andacht
verrichtete. Man sieht, Maria Christina ahmt
das Beispiel ihres großen Ahnherrn, des Kaisers
Rudolph von Habsburg, nach.

Kanton Freiburg

Hochw. Dr. Pfarrer Thierin, von Bromasing,
erhielt vom Hrn. Präsidenten des schweizerischen
Biusvereins folgendes Schreiben:

Earnen, den 3. Juli 1885.

Hochwürdiger Herr Pfarrer!

In der angenehmen Hoffnung, daß Euer
Hochwürden der deutschen Sprache kundig seien,
erlaube ich mir, mich in dieser Sprache an Sie
zu wenden. Indem ich Ihre verehrliche Zu-
schrift vom 2. Juni abhin und die Zusendung der
von Ihnen zur Bekämpfung des Alkoholismus

verfaßten Broschüre bestens verdanke, habe ich
die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß ich sowohl
Ihren Brief als Ihre Schrift dem Zentralkomite
des Biusvereins in seiner letzten Sitzung vorge-
legt habe. Das Komite hat von Ihren gefälligen
Mittheilungen mit Vergnügen Notiz genommen
und beschlossen, Ihnen als Anerkennung Ihrer
literarischen Arbeit eine Schriftstellerprämie von
Fr. 50 aus unjerer Vereinskasse zuzuwenden.

Unser Kassier wird Ew. Hochwürden diesen
Betrag übersenden. Wenn Sie s. B. zu Händen
des Vereins für die inländische Mission ein Un-
terstützungsgesuch zu Gunsten der Station Mou-
don einreichen werden, wird daselbe in wohl-
wollende Berücksichtigung gezogen. Vorderhand
ist es uns darum zu thun, Ihnen ein allerdings
herzliches, aber ganz bescheidenes Zeichen zu ge-
ben, daß wir das Verdienst würdigen und aner-
kennen, welches Sie sich dadurch erworben haben,
daß Sie mit Ihrer gewandten Feder gegen den
großen und gefahrdrohenden Feind unseres Volkes,
den Alkoholismus, zu Felde ziehen.

Möge es Ihren edlen, menschenfreundlichen
und verdienstvollen Bemühungen gelingen, dem
verderbenbringenden Umsichgreifen der Schnapz-
pest wirksamen Einhalt zu thun.

Mögen Sie aber auch durch die Ihnen Seitens
des Biusvereins gezollte Anerkennung sich bewogen
fühlen, auszuhalten auf den Kampfplatz, um
vom Schweizervolke die verhängnißvolle Ueber-
handnahme des Branntweinkonsums abzuwenden.
Ihre Bestrebungen in dieser Richtung entsprechen
in so hohem Grade den Zwecken und Interessen
des Biusvereins, daß wir nicht umhin konnten,
Ihnen dies sowohl durch diese Zuschrift als auch
durch eine bescheidene, aber gut gemeinte Gabe
auszudrücken.

In tiefer Verehrung begrüßt Sie Euer Hoch-
würden ergebener Diener.

Adalbert Witz,
Zentralpräsident des Biusvereins.

Letzten Sonntag wurde vor dem Wirthshaus
in Bürgeln ein Pferd, welches man fast ange-
spannt hatte, aus unbekannter Ursache plötzlich
sich und sprang im Galopp der Stadt zu das
Wägelchen nach sich ziehend, auf welchem sich ein
Mann mit zwei Kindern befanden. Der Eigen-
thümer des Pferdes wollte es anfangs mit dem
Zügel anhalten, wurde aber eine Strecke weit
vom Pferd fortgeschleppt und am Fuß von einem
Rad überfahren. Bei der obern Brücke wurde
das Wägelchen umgeworfen und der Mann mit
den zwei Kindern auf die Straße geschleudert,
ohne daß sie bedeutende Verletzungen erlitten.
Das scheue Pferd setzte mit dem umgeworfenen
Wagen seinen Galopp über beide Brücken bis
zu den „Mehrgern“ fort, wo es endlich sich an-
halten ließ. Der am meisten Beschädigte ist der
Eigenthümer; sonst kamen alle, besonders die
Kinder des Waisenhauses, die gerade auf der
obern Brücke sich befanden, mit dem Schrecken
davon.

In der Nacht vom Freitag auf den Samstag,
ist in der Bäckerei des „Pfaun“ in der Neustadt,
ein Arbeiter aus dem Fenster seines Schlafzim-
mers vom zweiten Stock gefallen. Er wurde mit
einem großen Loch am Kopfe von der Nacht-
wache aufgefunden und ist kurze Zeit nachher
gestorben.

Letzten Sonntag Nachmittags, ist der Thermo-
meter der meteorologischen Säule, auf dem Plage,
von vandalischer Hand in tausend Stücke zer-
schlagen worden, ohne daß man, obgleich es
Tag war, den Thäter entdecken konnte.

Wallfahrt nach Marches

am 16. Juli, Skapulierfest.
Billete zu 3 Fr. sind zu haben in der katholischen
Druckerei, Reichengasse, Nr. 13, zu Freiburg.
Abreise von Freiburg 7 Uhr Morgens.
Rückkehr nach Freiburg 9 Uhr 45 M. Abends.

Neueste Depeschen.

London, 1^o Juli. Gestern stellte der liberale
Deputirte Lawson, an die Regierung die Frage,
ob sie ein Untersuchungskomite ernennen wolle
in Sachen der Anklagen gegen Hrn. Parnel.
Dr. Smith, Unterstaatssekretär erklärte, dafür

hätte man die Gerichtsoffe. Parnel erklärte dann, er werde Donnerstags eine betreffende Motion stellen, um in der Kammer sich vertheiligen zu können.

10. Juli. In Liverpool werden Vorsichtsmaßregeln ergriffen gegen etwa von Amerika nach Irland kommende Individuen, die Attentatspläne haben sollen.

Export nach Chile. In Anbetracht des regen Exportes der deutschen Industrie nach Chile steigert sich natürlicherweise auch das Bedürfnis der Publi- cation in den dortigen Zeitungen. Es dürfte daher für manchen deutschen Industriellen die Nachricht von Interesse sein, daß eines der Haupt- blätter von Chile, die in Valparaiso erscheinenden „Deutschen Nachrichten“, eine General-Agentur in Europa errichtet und damit die bekannte An- noncen-Expedition von Adolf Steiner in Ham- burg betraut hat. Die „Deutschen Nach- richten“ in Valparaiso sind nicht nur das be- deutendste deutsche Blatt in Chile, sondern zählen überhaupt zu den gelesesten Blättern an der Westküste Südamerikas. Die Annoncen-Expe- dition von Adolf Steiner hat außer der alleinigen Inseratenannahme auch die Funktionen übernom- men, über hervorragende Neuheiten der deutschen Industrie der Redaktion in Valparaiso Bericht zu erstatten, damit dieselben in den „Deutschen Nach- richten“ gebührend besprochen werden.

(Nordd. Allg. Zeitung.)

Auszug aus dem Amtsblatt 1888, Nr. 27
Interdiction und Vogtschaft.

Erachtend, daß Maria Angelika, geb. Hermann, Witwe des Michael Lebißer, von St. Ursen und Heitenried, wohnhaft in Wolperswyl, Gemeinde St. Ursen, interdiziert werden soll, hat ihr das Friedensgericht von Fafers, der Dringlichkeit wegen und in Anwendung der Art. 341 des Civilgesetzbuches und 606 der Civil- prozessordnung, einen provisorischen Vogt bestellt in der Person des Joseph Cuendet, im Schannen, Gemeinde St. Ursen.

In seiner Sitzung vom 25. Juni d. J. hat das Friedensgericht des 5. Kreises des Seebirjes, in Gurmels, den Herrn Johann Obenaur, Förster in La-Sennaz, zum Gütervogt des landbauwefenden Moritz Schmus, Josephs sel., von Värtschen ernannt.

In seiner Sitzung vom 14. Juni d. J. hat der Friedensrichter des 4. Kreises im Saanebezirke, mit Rücksicht auf die vorhandene Dringlichkeit, provisorisch interdiziert: Franz Rudolph Großrieder, in Freiburg, und ihm in der Person des Hrn. Joseph Würdel, eben- dabelst, einen Vogt bestellt.

Geldschatz.
Die Gläubiger der Fallimentsmasse der Witwe Marie Gabriel, geb. Bienne, Gewaarenhändlerin in Freiburg, werden auf kommenden 17. Juli, Vormit- tags 9 Uhr, in den Gerichtssaal des Saanebezirks, zu Freiburg, behufs Prüfung der Nichtigkeit und Aner- kennung der eingelangten Forderungen einberufen.
Eingaben werden bis 15. Juli d. J. in der Kanzlei des Fallimentsrichters entgegengenommen.

Große Möbelsteigerung
am Samstag, den 14. Juli 1888

im
Kornhaussaale in Freiburg.

Große Auswahl von Bettstellen, Kanape's, Sessel, Kautenils, Tabourets, Kästen, Chiffonnières, Kommoden, runden und eckigen Tischen, Bücher- gestellen, Nachttischen, circa 30 Zwiegeln u. s. w.
Ein vollständiges Amenblement (nonveautés), im Styl Louis XV. und sonstige Möbel.
Große Auswahl von Betten, Haar- und Lischen- Matrazzen, ungefähr 20 aufgerüstete Betten u. s. w.

Peter Brügger,
Schreinermeister.
(363)

Bierbrauerei zum Schwert
am Vieh-Markt in Freiburg.

Gute Speisen und Getränke. Pünktliche und feogfällige Bedienung.

Neueste Dörr-Apparate,
an Wirksamkeit, Einfachheit und Billigkeit alles bisherige überrtreffend, liefert in 14 Größen von 125 Fr. an, der in allen Nachbarstaaten patent- geschützte Erfinder:

G. Schniter, Ingenieur,
Zürich.
Prospecte gratis und franko.
(O.F. 8625) (360)

Eisenhaltiger Cognac Comte

1 Liter 3 1/2 Franken höchste Vervollkommnung 1/2 Liter 2 Franken
Möglichst erzielbare Gleichstellung mit Eisen

Unfehlbares Mittel gegen Blutarmuth, Bleichsucht, weißen Fluß, Unfruchtbarkeit, Skropeln, allgemeine Schwäche, Uebelkeit Nervenschmerzen, Athmungsbeschwerden, Schlag- fluß, übermäßiges Schwitzen.

Hauptniederlage: Apotheke Comte in Remund.
Zu haben in allen Apotheken und Droguerien. (371 39)

Verkaufs-Steigerung.

Am Montag, den 16. Juli nächsthin von 2 Uhr Nachmittags an, wird unter friedensgerichtlicher Aufsicht das schön gelegene, mit vielen Obstbäumen versehene Heimwesen des Joseph Koffier in Courmön bei Gurmels, des Inhalts von 17 Hektaren 28 Aren (48 Juch.) Matt- und Ackerland und 4 Hektaren 32 Aren (12 Juch.) Waldung, nebst Wohnhaus mit Scheuerwerk, Schmiede mit Wohnung und Remise, Speicher und Ofenhaus, alle 4 Gebäude in gutem Zustande und bequem eingerichtet, in der **Wirtschaft Koffier** zu Gurmels an eine öffentliche und freiwillige Verkaufssteigerung ge- bracht werden.

Für nähere Auskunft und Besichtigung des Heimwesens wende man sich an die Familie Koffier, im genannten Courmön.
Gurmels, den 2. Juli 1888. (368 38)

Aus Auftrag:
R. Schorro, Friedensgerichtsschreiber.

Bad Bonn

Bei Freiburg (Schweiz) eröffnet seit dem 15. Mai.

Dieses schöne Eta- blissement 70 Zimmer, dessen heilkräftiges Wasser einen großen Ruf genießt, wird von **Hr. Vogt**, Besizer auf eine Weise geführt, die Nichts zu wünschen übrig läßt. Ausnahms- weise Bedingungen.

Angenehme und malerische Lage am Ufer der Saane, mildes und heilfames Klima. — Empfeh- lensewerther u. ruhiger Aufenthalt zur Wiedererlangung der Gesundheit.

Schwefel- und ei- senhaltiges, wie auch flüchtiges Laugen- salz (Ammoniak) enthal- tendes Wasser.

Spaziergänge, schattige Wälder, verschiedene Spiele, Zeitschriften, Piano.

Forellen und andere Fische zu jeder Tageszeit. — Wagen am Bahnhof Züdin- gen.

Anstalts-Arzt: **Hr. Dr. M. Fa- ure, von Frei- burg.**



Gottesdienst in der Kapelle.

Preise: Table d'hôte: 1. Klasse Fr. 4 50 | per Tag für Zimmer
2. Klasse Fr. 3 50 | und Person.
50 Ct. Zuschlag für Aufenthalt von weniger als 14 Tage.

Steigerungs-Publikation.

Wegen Verpachtung der Mühle des **Johann Großrieder** in Mühlethal bringt Unterzeichneter am **Donnerstag, den 12. Juli**, Nachmittags folgende Gegenstände daselbst an eine öffentliche Steigerung:

1. einige Mobilien als ein Bett, 1 Schrank und 2 Kästen;
2. an Fahrhabe: 2 junge Pferde, 1 Kuh, 1 leichter Wagen, 1 Bernerwägelin, 1 Karren- 4 Pferdegeschirre, 2 Kuhgeschirre, 3 Pferdebeden, sowie verschiedene andere Haus- und Feldgeräth- schaften, nebst etwa 2 Fucharten prächtigem Roggenacker.

Schmitzen, den 26. Juli 1888. Als Beauftragter der prov. Vogt:
(355) **A. Emmenegger.**

C. Bernheim in Biel
versendet franko gegen Nachnahme nicht unter 6 Pfd.

Gereinigte Bettfedern, das Pfd. à Fr. —	75
Vorzügl. Qualität, " " " "	1. 50
Halbstaum, " " " "	2. —
Flaum, " " " "	2. 50
Ganz guter Flaum, " " " "	3. —

Nicht konvenirendes wird "franko" zurückge-
nommen. (268)

Schmiedeeiserne Rohre
und
Verbindungsstücke für Wasserleitungen
heiß getheert, so dauerhaft als galvanisirte, in
allen Größen vorräthig. (345)

Gasfabrik.

Amerikanische Zähne
di. schönsten und festesten!
J. Bügnon, Zahnarzt
(236) Freiburg, Oberamts-gasse Nr. 211.

SCHOCOLAT
Suchard (33)
"SUPERIORITÉ INCONTESTÉE."
PRIX MODÉRÉ. SE TROUVE PARTOUT

Zweiter Jahrgang.

Nr. 15.

August 1888.

Blätter für Haus- und Landwirtschaft

eingetretene Steigerung, daß zum Conventional- anfaße von Fr. 3 50 nur noch Naturweine zu- gelassen werden, während Weinweine dem Anfaße des Generaltarifs (6 Fr.) unterliegen, bedingt

Konservierung der Schindeldächer.
Der einfachste, billigste und konservirendste Weg, die Holzschindeln zu erhalten, ist die Verwendung von

ate
2 Franken
Unfruchtbarkeit,
werden, Schlag-

riedensgerichtlicher
Joseph Kossier
tt- und Ackerland und
de mit Wohnung und
und eingerichtete, in der
Berkauftssteigerung ge-

Mai.

Schwefel- und ei-
senhaltiges, wie auch
flüchtiges Laugenjals
(Ammoniak) enthaltendes
Wasser.

Spaziergänge,
schattige Wälder,
verschiedene Spiele,
Zeitschriften, Piano.

Forellen und
andere Fische zu
jeder Tageszeit.

Wagen am
Bahnhof Südingen.

Anstalts-Arzt:
Dr. Dr. M. Fa-
ure, von Frei-
burg.

Zimmer

bringt Unterzeichner
öffentliche Steigerung:

erwägelein, 1 Karren-
haus- und Feldgeräth.

er prov. Vogt:
gger.

Die Zähne
und fester!
Zahnarzt
amtagaffe Nr. 211.

COLAT
hard
CONTESTÉE,
ROUVE PARTOUT

Blätter für Haus- und Landwirtschaft

Gratisbeilage der „Freiburger Zeitung“

Er scheint monatlich zwei Mal. — Abonnementspreis separat 1 Fr. 50. — Spalis für die Abonnenten der „Freiburger Zeitung“.

Inhalt: Ueber die Bepflanzung hagelbeschädigter Felder. — Das Salzen der Butter. — Konservirung der Schindeldächer. — Vermischte Nachrichten.

Ueber die Bepflanzung hagelbeschädigter Felder.

Im „Landwirtschaftlichen Centralblatt“ gibt ein Sachkundiger darüber folgende Anweisung:
In Folge des mancherorts eingetretenen Hagel- schadens dürfte es vielen Landwirthen erwünscht sein, einige Anleitungen zu erhalten, wie der Ver- lust durch anderweitige Bepflanzung der Felder während der noch zur Verfügung stehenden Vege- tationszeit thunlichst vermindert werden kann.
Wir haben hier bloß die Getreidearten im Auge, indem die Kartoffeln sich an den meisten Orten wieder erholen werden, und immerhin noch, wie die Erfahrung beweist, mittlere Ernten zu geben vermögen. Nur nebenbei sei erwähnt, daß in stark geschädigte Kartoffelfelder Kunkeln eingepflanzt werden können. Da das Laub sich nicht mehr stark entwickelt, gedeihen auch Ackerrüben, speziell englische, deren Samen einfach von Hand einge- brüht wird. Bei den Getreidearten wollen wir zwei Fälle auseinanderhalten, nämlich:
1. Die Acker sind mit Getreide ange- gepflanzt, in welches Alee- und Grasamen eingesaet wurde. Daß durch den Hagel die Entwicklung der jungen Futterpflanzen beeinträchtigt wird, liegt auf der Hand, und es kann deshalb durch nicht zu tiefes Schneiden der Halmspitzen deren Wachsthum und bessere Entwicklung gefördert werden. War ein- jähriger Alee angefaet, der bei der heurigen kalten Sommer-Witterung gegenüber anderen Jahren bedeutend zurückgeblieben ist, muß solcher nach Abernennung des Getreides gegypst werden, wobei man aber darauf zu achten hat, daß der Ghypis rein sei.
2. Die Getreideäcker sollen im näch- sten Frühling Kartoffeln oder andere Nachfrüchte tragen. Auf das gemähte Ge- treide haben unbedingt die Hüben zu folgen. Wer solche pflanzt, darf dabei auch seinen Tag ver- sieren, denn eine gute Thaumast im Sommer hat eben soviel Einfluß auf einen reichen Ertrag, als eine Woche im Oktober. Es ist nicht ab- solut nöthig, das Feld für die Rübenpflanzung zu pflügen; wenn der Acker nicht gar stark ver- unkrautet ist, genügt die Bearbeitung mit der

Pferdebake, sofern nur der Boden nicht zu den mehr als mittelschweren gehört. Als Düngung verwende man entweder Jauche oder aber einen passenden Kunstdünger (s. B. Nr. 11 und 15 von Freiburg) in Quantitäten von etwa 2 bis 3 Centnern per Juchart. Dieser Dünger muß bei Anwendung der Pferdehacken vor, bei Ver- wendung des Pfluges aber nach der Bearbeitung gestreut werden.
Im Weiteren kann Herküllutter angeläut werden, wofür 4 bis 5 Zoll tief gepflügt werden muß. Eine passende Futtermischung besteht aus 2 bis 3 Maß! Hafer, 2 bis drei Maß! Weizen und 1 bis 2 Maß! Roggen, oder 1/2 Maß! Weizen per Juchart. Dabei unterlasse man aber wieder nicht, Kunstdünger zu verwenden, weil es sonst absolut unmöglich ist, daß die Pflanzen in der kurzen Vegetationszeit die erforderlichen Stoffe in löslicher Form aus dem Boden aufnehmen können. Die angeseibte Mischung eignet sich speziell für mehr als mittelschwere Böden in nicht zu starkem Düngerzustand. Als Düngung verwenden wir bei weniger gut gedüngten Böden 2 Centner Freiburger Dünger Nr. 8, bei besser gedüngten Böden ebensoviel von Nr. 9. Der Dünger muß vor dem Eggen über die Furchen gestreut werden. Für leichtere Böden halten wir dafür, daß die vorgenannte Mischung einerseits schon etwas zu teuer kommt, und andererseits er- fahrungsgemäß nicht besonders gut gedeiht. Für solche Böden empfehlen wir Spörgel und Weiz, ca. 1 Maß! Weiz und 2 bis 3 Juchart! Weizen- spörgel, der sogenannte Zwergspörgel gibt keine Ernte, per Juchart mit einer Gabe von 2 bis 3 Centner Kunstdünger Nr. 10 für gut gebüngte, von Nr. 9 für weniger gut gebüngte, und von Nr. 11 für ganz kraftlose Böden. Wir möchten nochmals dringend davor warnen, Futterfacen ohne Beigabe von Kunstdünger anzusetzen. Wenn irgendwo, selbst auf den bestbewirtschafteten Pöfen, der Ankauf von Kunstdünger gerechtfertigt ist, so ist solches gerade hier der Fall. Wer für's nächste Jahr auf Ankauf einer größeren Menge Mähren Bedacht nehmen will, kann, ohne den Ertrag derselben zu schädigen, gleich nach der Getreideernte für Weiz pflügen. Hierbei ist neben einer halben Mähdung die Beigabe

1 Maß = 1 Viertel = 15 Liter.
3 Juchart = 1/2 Maß.

eingetretene Neuerung, daß zum Konventionals- anlage von Fr. 3 50 nur noch Naturweine zu- gelassen werden, während Kunstreine dem Anlaße des Generaltarifs (6 Fr.) unterliegen, bedingt entsprechende Deklaration einer jeden Sendung als Natur- oder Kunstreine. Da nur der Zoll- unterschied von Fr. 2 50 dazu verleiten könnte, Kunstreine als Naturwein zu deklarieren, so dürfte nicht überflüssig sein, das Publikum darauf auf- merksam zu machen, daß Zollübertrretungen vom Gesetze mit einer Buße von fünf- bis dreißigfachen Beträge des im Rückfalle bis sechzigfachen Betrags des umgegangenen Volls geahndet werden. Wie wir vernehmen, ist die Zollverwaltung bereits in den Fall gekommen, die Strafbestimmungen anzuwen- den, indem sie den Importeur einer als Natur- wein deklarirten Sendung Kunstreine zu einer Buße von 500 Fr. verurteilt hat.

Ein neuer Schädling. Nach Beobachtungen eines Professors Jutz tritt in den letzten Jahren ein neuer Schädling auf. Es ist die Larve eines Schnellkäfers *Corymbius seneno L.*; dieselbe kriecht sich in die jungen Kartoffelknollen ein, so daß diese wie von Schrotkörnern durchlöcheren erscheinen. Auch in Kartoffelengel bohrt sie sich ein und bewirkt dadurch ein Verwelken und Ab- sterben der ganzen Pflanze. Auch auf Tabaks- feldern und an Hopfen ist sie bereits gefunden, so daß die Befürchtung wohl gerechtfertigt ist, daß sie, wenn ihr nicht rechtzeitig entgegengetreten wird, zu einer großen Gefahr für unsere gesann- ten Kulturpflanzen werden kann. Die Larve selbst ist dem Wachsthum einigermassen ähnlich, ist gelb und besitzt eine ziemlich harte, feste Haut; die größeren sind bis zu 3 Centimeter lang.

Schnell-Dengelmaschine. Mechaniker Chri- stian Joz in Genf hat eine Schnell-Dengelma- schine erfunden und bereits in Deutschland pa- tentiren lassen. Die Handhabung derselben ist sehr leicht und einfach und in einigen Minuten ist eine Sense gedengelt. Das Joz'sche System hat den Vortheil, daß der Aufschlag der Sense ein regelmäßiger ist, so daß Verpannungen und Berpfrungen derselben gar nicht vorkommen. Eine einzelne Person ist im Stande, während der Heuernte für eine ganze Korporation genügend zu dengeln. Der Preis der Maschine ist 60 Fr.

Fliegen und Bremsen von Pferden und andern Thieren abzuhalten, bestreicht man Thren, Nase, Bauch, sowie alle empfindlichen Theile des Thieres mit nur 1 Tropfen Gabelöl (durch trockene Destillation von Wachholderholz gewonnen und in den Apotheken zu haben), oder man mache eine Mischung von 10 Theilen Frisch- thran, 10 Theilen Petroleum, 10 Theilen fettem Lorbeeröl und 1 Theil Kesselnöl und bestreiche damit sowohl die Haut der Thiere, wie auch das Geschirr.

Konservirung der Schindeldächer.

Der einfachste, billigste und konservirendste Anstrich von Holzdächern ist und bleibt Kalk- milch. Die Schindeln sollten vor dem Auftragen zwei bis drei Tage in dünner Kalkmilch, die hin und wieder aufgerührt werden muß, liegen bleiben, dadurch werden sie vollständig weicher und widerstandsfähig gegen Witterungseinflüsse, ja selbst gegen Feuer. Der in die Poren eingelo- gene Kalk erhärtet durch Aufnahme von Kohlen- säure aus der Luft und dem Regenwasser und macht dadurch die Schindeln hart und unzer- brechbar. Die Methode ist sehr einfach: Die Schindeln werden in Gebänden aufrecht in mit Kalkmilch gefüllte Kästen gestellt; diese müssen so voll erhalten werden, daß die Gebände ganz und gar damit bedeckt sind. Nach zwei bis drei Tagen werden dieselben herausgenommen und zum Abtropfen auf Stangen gestellt; nach ober- flächlicher Abstrichung an der Sonne können sie sofort verarbeitet werden. Bei längerer Aufbe- wahrung vor der Verwendung ist es besser, wenn die imprägnirten Schindeln vorher getrocknet werden und unter Schuppen stehen, damit der Regen den anhaftenden Kalk nicht wieder aus- wäscht. Auf dem Dache sind ja die Schindeln schnell vollständig trocken. Je trockener sie vor der Imprägnirung waren, desto reichlicher wird das Holz mit Kalk durchdrungen und desto dauer- hafter wird das mit solchen Schindeln hergestellte Dach sein. (R. Ditmar in: Baltische Wochen-Blg.)

Impfungen gegen Viehsuchen.

Wie bekannt, haben die Impfungen gegen Maulschand Erfolg gehabt. Doktor Gamalea in Odessa hat nun ebenfalls ein Impfungsverfahren gegen die furchtbare sibirische Viehsuche verucht und die ausgeführten Impfungen sollen sehr günstige Resultate ergeben haben. Dr. Gamalea selbst hegt nicht den geringsten Zweifel über den vollständigen Erfolg. Er berechnet die Kosten der Impfung bei großen Viehheerden auf etwa ein Duzent das Stück. Die große Bedeutung davon, falls es gelingt, die sibirische Viehsuche in Rußland auszurotten, ergibt sich daraus, daß die Krankheit allein in der Provinz Cherson im vorigen Jahre Vieh im Werthe von über 3 Mil- lionen Rubeln dahin raffte. Dr. Gamalea, wel- cher, beiläufig bemerkt, Beamter der bakteriolo- gischen Station in Odessa ist, hegt wie seine Kollegen, die feste Ueberzeugung, daß die Suche in Bakterien ihren Ursprung hat, und daß sich daher die Pasteur'sche Methode fastlich als die wirksamste erweisen wird. Im ganzen südlichen Rußland hat sibirische Viehsuche bisher epidemisch geherrscht und tauende von Landwirthen ruiniert.

Vermischte Nachrichten.

Verzollung von Wein. Die mit Anfrachte- treten der Zolltarifnovelle vom 17. Dezember 1887

Bier
Frei
Für die
Kostum
Die
Der
Hogens
Nach
großer
Dreißig
gehalten
Klein-De
Trauera
Domher
men,
waren
hat zwe
lebende
nahm
Nach
folgende
gebürtig
Egg
in Solo
und Gh
Lisbad
Kuhn,
von Lu
keine W
er auf
Nach
zuwamm
recht Ge
Jurt un
solothur
Arx den
tat. G
schwiler
und Len
Am
bedrale
tung ge
zur end
Nach
Eggenje
Gladen
Domkat
erwähnt
gens in
den wie
anweien
Der
Eltern i
Seine
Studien
Univers
kurs, n
(St. G
weist.
Süßigg

von 2 bis 3 Zentner entsetztem Knochenmehl zu empfehlen; man wird sehen, daß die Mähren, insofern sie im Gebirge gesät worden, auf den meisten Böden gut gedeihen. Je leichter der Boden ist, um so halber muß der Mehl gesät werden, etwa Anfangs August. Vor Eintritt des Winters ist es richtig zu beharren und anzuhäufeln. Die Mähren werden im Frühjahr sofort nach dem Abstreifen des Bodens reifenweise zwischen die Mehlgesellen gesät.

Eine weitere Anweisung ist der Fohannisroggen; man kann aber auch den gewöhnlichen hiesigen Roggen verwenden, je nachdem der Herbst günstig ist. Für diese Fruchtart wird ebenfalls sofort nach der Ernte gepflügt, damit die rauhen Sturden wenigstens 3 Wochen unangelegt liegen bleiben können. Als Düngung bedarf man in allen nicht ganz besonders fruchtbaren Böden 2 bis 4 Zentner entsetztes Knochenmehl, oder 2 bis 3 bei etwas mageren Böden. Erleres muß aber unbedingt vor dem Pflügen gesät werden, letzterer streut man vor dem Säen über die rauhe Frucht. Die Erfahrung lehrt, daß, wenn der Strohhaufen zu wenig tief untergebracht wird, der Roggen sich im Herbst zu schnell entwurzelt, zu rasch wird und dann oft im Winter verfaul, wogegen bei tiefer Unterbringung die Pfahnenwurzel dann die meiste Nahrung aufnehmen, wenn im Frühjahr die Saline gehörig erhartet sind. Wird der Roggen Mitte August gesät und geerntet, so gibt er in allen mittleren Bodenarten im Herbst einen Schnitt ohne Weinträchtigung der Ernte des folgenden Jahres.

Man kann ferner Senf zu Grünfutter ober für Straue säen. Für denselben wird 4 bis 5 Zoll tief gepflügt, mit 2 bis 3 Zentner Düngeer 9t. 8 oder 9, je nach Bodenart gedüngt und per Quadrat 1 bis 1 1/2 Maß Samen verwendet. Hat man im Oktober sonst genug Grünfutter, so läßt man ihn stehen und mähst ihn dann später zum Streuen. Bei bestem Stand verfährt der Senf folgende Untart.

Zur Begründung, wie notwendig in einem rationellen Landwirthschaftsbetrieb die fortwährende Verbesserung des Kulturlandes ist, müßten wir nachfolgendes aus einiger Erfahrung anführen: Die Saline der Erde haben bewiesen, daß nichts ungesüßigt dem Sommerbrand ausgelegt ist; es verhärtet sich Stidstoff, und, was viel nachtheiliger ist, es werden die übrigen Nährstoffe des Bodens in viel geringerer Dasee löslich, als wenn er beidatig ist.

Ein weiterer Uebelstand ist der, daß die Unkrautpflanzen, die sich in und auf dem Boden massenhaft vorfinden, nicht fernen, also auch nicht zerstört werden können.

Das Salzen der Butter

Im ganzen nördlichen Europa und alienthalben dort, wo Butter für längere Haltbarkeit herge-

stellt wird, setzt man der Butter Salz hinzu. Der Zweck, den man dadurch erreichen will, ist, die Buttermilch noch vollständiger, als dies durch das Sieden allein möglich ist, aus ihr zu entfernen und sie haltbarer und weissschmeckender zu machen. Das Salz zieht die in der Butter noch befindlichen Buttermilchtröpfchen an und zwar in der Weise, daß sich hauptsächlich das Wasser und mit diesem der Milchzucker, fast gar nicht aber das Protein mit den einzelnen Säureformen verbindet, letztere sich in der Flüssigkeit auflösen. Dabei durchdringt die Salzlösung zugleich die übrigen Buttertheile beziehungsweise Buttermilchtröpfchen und verwandelt dieselben ebenfalls in Salzlauge.

Die Salzform verurtheilt also eine Bereinigung der kleinen und feinsten Buttermilchtröpfchen zu größeren, wodurch es ermöglicht wird, letztere bei der später erfolgenden Siedung aus der Butter zu entfernen, was mit her in ganz feiner Verteilung vorhandenen Tröpfchen nicht möglich ist. Durch das Salzen wird also der Wasser- und Milchzuckergehalt der Butter bedeutend verringert, dagegen hat dasselbe auf den Proteingehalt so gut wie keinen Einfluß. Die später aus der Butter ausgepreßte Salzlauge enthält demnach hauptsächlich Wasser, dann Milchzucker, wenig Protein und gar kein Fett. Die größere Haltbarkeit der Butter, welche durch das Salzen bewirkt wird, wird dadurch hervorgerufen, daß in Folge des Durchdringens der Butter mit Salzwasser die Zersetzung des Käsestoffes, Milchzuckers und Fettes gehemmt bzw. verhindert wird. Was endlich die Veränderung des Geschmacks betrifft, welche die Butter durch das Salzen erfährt, so darf dieses nicht in solchen Maße gehalten werden, daß der Wohlgeschmack darunter leidet. Es richtet sich dieser Zweck übrigens ganz und gar nach dem Geschmack der Konsumenten, denn nicht in allen Gegenden, in denen Butter probirt wird, schätzt man dieselbe, so z. B. in Süddeutschland und Ostpreußen, so für gewöhnlich ungeschaltene Butter gegeben wird. Uebrigens kann man die ungeschaltene Butter, da der conservirende Einfluß des Salzes fehlt, als Dauerbutter nicht verwenden, sondern muß man dieselbe bald nach der Herstellung verzehren.

Die oben genannten Zwecke zu erreichen, ist nicht immer sehr leicht und hängt dieses hauptsächlich von der Beschaffenheit und Stärke des zu verwendenden Salzes ab. Daß vor Allen von demselben völlige Keimfreiheit verlangt wird, liegt auf der Hand; es muß frei von bitter-schmeckenden Verunreinigungen, Chlorcalcium, Chlorcalcium etc., die Gabe eine rein weiße sein, und das Salz selbst, an der Luft liegend, gar nicht oder nur wenig Wasser anziehen. Ferner ist von größter Wichtigkeit die Körnung des Salzes. Derselbe darf weder zu groß noch zu klein sein. Zu große Salzform lösen sich entweder nicht vollständig auf oder erzeugen zu große Tropfen Salzlauge, die sich wohl bei dem zweiten Sieden leicht ausströmen lassen, aber das

Musfaden der Butter verhängern, weil sie eine ungleiche Verteilung des Salzes bedingen. Zu kleine Salzformeln erzeugen dagegen so kleine Tropfen Salzlauge, daß eine genügende Entfernung derselben durch das zweite Sieden nicht erreicht und somit die Butter auch von der Buttermilch nicht hinreichend befreit wird. Nach H. Müller ist das beste Salz das für die Butter geeignete, welches möglichst viel Feiner mit einem Durchmesser von 1/10 bis 1/20 Zoll = 2,5 bis 1,3 Millimeter besitzt.

Die erforderliche Salzmenge ist je nach dem Geschmack der Konsumenten und der Bestimmung der Butter eine in weiten Grenzen schwankende und beträgt im Mittel 3%, von dem Gewicht der einmal ausgetreteten frischen Butter. Bei dieser Salzmenge hält sich dieselbe, wenn sie sonst richtig bearbeitet wurde, mehrere Monate gut; nur wenn sie länger aufbewahrt werden soll, wird stärker gesalzen; soll die Butter aber bloß kurze Zeit sich halten und nur scheinbar gesalzen sein, so gibt man ihr etwa 2% Salz. Es ist durchaus notwendig, daß die Butter an jedem Tage, nach jeder Butterung, genau die gleiche procentische Menge an Salz enthält. Es liegt auf der Hand, daß der Beschmack der Butter nicht allein unmittelbar, sondern auch mittelbar durch die Menge des hinzugefügten Salzes bestimmt wird, insofern davon der Gehalt der Butter an Buttermilch abhängig ist. Diese Verhältnisse sind auch nicht selten von großem Einfluß auf den Preis der Butter, denn am höchsten wird nur diejenige bezahlt, welche sowohl in Betreff des Geschmacks, wie der ganzen Beschaffenheit sich durch große Gleichmäßigkeit auszeichnet. Uebrigens ist es für alle Butter, welche auf den größeren Markt, sei es zum sofortigen oder baldigen Verzehr, sei es zur Ausfuhr und für längere Dauer, gelangt. Die beschriebenen größeren Händler achten sehr darauf, und müssen es ihrer Ehre wegen thun, welche auf eine gleichmäßige Maaße immer viel Gewicht legen. Um dies auch in Hinblick auf das Salz zu ermöglichen, muß dasselbe jedes Mal genau abgemessen oder gewogen werden. Man bedient sich dazu der Bequemlichkeit wegen sogen. Salzmaßgläser (zu beziehen von G. Wilschorn in Güttesheim zum Preise von 4 Mark), welche von 10 zu 10 bzw. von 50 zu 50 Gramm eingetheilt sind. Sommerin aber ist diese Methode nicht so genau als das Abwiegen und sollte namentlich in kleineren Wirthehäusern stets das letztere geschehen, da die Unrichtigkeiten, welche mit dem Messen des Salzes verbunden sind, für kleinere Buttermengen mehr in Betracht kommen, als für größere Mengen. Nachdem man die Butter nach dem ersten Ausstreuen abgemessen hat, ist die Berechnung der nöthigen Salzmenge sehr leicht, denn es sind erforderlich: Wenn die Butter gesalzen werden soll, auf 1 Pfd. Butter auf 1 Silo Butter mit 2%.

3	10	gr	Salz	20	gr	Salz
"	15	"	"	30	"	"
"	20	"	"	40	"	"
"	25	"	"	50	"	"

Sat man z. B. 12,3 Silo Butter erhalten, so würden bei einem Salze von 3%, 12,3 x 30 gr = 369 gr Salz zu nehmen sein. Derselbe ist vor dem Salzen zur Butter, wenn es feucht sein sollte, zu trocknen und sind die größeren Mengen zu versehen.

Wenn Salzen verfährt man am besten in der Weise, daß zunächst die Butter vom größten Theile der in ihr eingeschlossenen Buttermilch befreit wird. Hierfür werden einige Pfund schmere Stücke abgehoben, auseinander gebracht, mit Salz bestreut, sodann übereinander gelegt, durch senkrechte Stücke die zum jedesmaligen Sieden erforderlichen Ballen abgetrennt und auf dem Feuer das Salz möglichst gleichmäßig in dieselben eingestreut. Die Butter bleibt dann mindestens 6-8 Stunden liegen, was durchaus notwendig ist, wenn das Salz die oben beschriebenen Wirkungen ausüben soll. Es kommt bei der Bestimmung dieser Zeit auf die Beschaffenheit der Butter in erster Linie an. In einer weichen Butter, also z. B. im Sommer, geht die Diffusion zwischen Salz und Buttermilch schneller vor sich, als in harter Butter, z. B. im Winter. Deshalb wird auch in Danemark in ersterem Falle schon nach 3-4 Stunden die zweite Bearbeitung vorgenommen. Eine viel Buttermilch enthaltende Butter muß länger mit dem Salze in Berührung bleiben, als eine Butter, bei welcher das Ueberschüssige der Salz ist. Die zweite Siedung die hauptsächlichste und wirksamste, dient dazu, um das überflüssige Salzwasser und diejenige Buttermilchtheile, welche überhaupt noch ausgepreßt werden können, aus der Butter zu entfernen und sie selbst möglichst gleichmäßig zu mischen. Diesmal darf die Butter aber mehr bearbeitet werden, als dies unumgänglich nöthig ist, denn eine überarbeitete Butter büßt an Feinheit des Geschmacks, an Aroma und an äußerem Beschaffenheit bedeutend ein. Der Fehler der Ueberarbeitung wird häufig gerade da gemacht, wo man sich mit der Bearbeitung recht Mühe gibt, wo man es „recht gut“ machen will und glaubt, durch ein möglichst lange fortwährendes und möglichst oft wiederholtes Sieden dies erreichen zu können. Erst durch längere Übung und Beobachtung trifft man das richtige Maß. Die so fertig gekochte Butter wird darauf in mit Salz ausgelegene Seingutstücke oder Salzgebilde möglichst dicht eingeschlagen, gut bedeckt und bis zum Verbrauche aufbewahrt.

Ein Theil des Salzes wird durch das Sieden in Form von Salzwasser wieder entfernt und zwar um so mehr, je mehr Buttermilch begonnen werden enthalten war und je härter die Butter ausgehnetet wurde. Im Mittel wird man rechnen können, daß mindestens ein Fünftel und höchstens die Hälfte des zugesetzten Salzes durch das nachherige Bearbeiten entfernt wird. („M. Stg.")